

Kostenübernahme von Verhütungsmittel



Der **Kreis Pinneberg** übernimmt die Kosten für Verhütungsmittel für Menschen mit einem geringen Einkommen. Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie

- ❖ 22 Jahre oder älter sind und Ihren Wohnsitz im Kreis Pinneberg haben
- ❖ wenn Sie ein geringes Einkommen haben oder
- ❖ eine staatliche Leistung (wie z.B. ALG II, BAFÖG; BAB, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) erhalten.

Einen Antrag stellen können Sie bei allen Schwangerenberatungsstellen im Kreis Pinneberg. Dafür vorlegen müssen Sie:

- ❖ Einen aktuellen Leistungsbescheid über laufende Leistungen
- ❖ ein Rezept und/oder (bei Spiralen, Vasektomien, Sterilisationen) einen Kostenvoranschlag
- ❖ wenn Sie ein geringes Einkommen haben und keine Leistungen erhalten, dann benötigen Sie einen Nachweis über Ihr Einkommen, das Einkommen aller im Haushalt lebender Personen, einen Mietkostennachweis und Ihre Heizkostenabrechnung.

In den Beratungsstellen wird Ihr Antrag sofort geprüft, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und Sie anspruchsberechtigt sind, dann bekommen Sie sofort eine Erklärung zur Kostenübernahme mit.

Diese geben Sie in der Apotheke oder Praxis ab und bekommen dann Ihr Präparat. Die Apotheke oder Praxis rechnet dann direkt mit der Beratungsstelle ab.

Rückwirkend können keine Kosten übernommen werden!

Es besteht kein Rechtsanspruch!

Kostenübernahme von Verhütungsmittel

Schwangerenberatungsstellen im Kreis Pinneberg



AWO Schwangerenberatung
Am Drosteipark 21,
25421 Pinneberg
Telefon:04101 -20 57 88



Schwangerenberatung der Diakonie
Alter Markt 16
25335 Elmshorn
Telefon:04121-710 35



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Schwangerenberatung
Feldstr. 24a
25335 Elmshorn
Telefon:04121-248 81



Schwangerenberatung
Bahnhofstr. 2b
25421 Pinneberg
Telefon:04101 8147090



Frauentreff Elmshorn
Schwangerenberatung
An der Bahn 1,
25336 Elmshorn

Telefon: 04121 6628